

Entwicklungszone kein Schutzgebiet

Drömling: Einsatz von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft möglich

VON HILKE BENTES



So könnte das länderübergreifende Biosphärenreservat Drömling aussehen: Die hell eingezeichnete Fläche stellt die Entwicklungszone dar. Nicht alle Kommunen der Samtgemeinde Brome wollen darin ihre Flächen ausweisen. grafik: landkreis gifhorn

Drömling – Das länderübergreifende Biosphärenreservat soll voraussichtlich 2022 realisiert und anerkannt werden. So lautet zumindest der avisierte Zeitplan für den Drömling. In den letzten Tagen im Oktober geht es um eine Entscheidung auf kommunaler Ebene. Die Gemeinden können sich bis zum 31. Oktober noch bei der Entwicklungszone anschließen (das IK berichtete). Doch einige Kommunen haben schon abgewunken. Vor allem sorgen sie sich um mögliche Einschränkungen bei der Landwirtschaft. Aber ist diese Sorge begründet?

Die Gemeinde Parsau hatte die Ausweisung der Entwicklungszone abgelehnt. Bis auf den Ort Kaiserwinkel, der als Gebiet für den Drömling vorgesehen ist, sollen keine weiteren Flächen zur Entwicklungszone hinzukommen. Das hatte die Kommune schon im letzten Jahr beschlossen, und an der Entscheidung hat sich auch in diesem Herbst nichts geändert. Auch in Rügen hatte man sich vorerst gegen die Entwicklungszone ausgesprochen. Das führte zwar zu Diskussionen, aber der Gemeinderat hatte mehrheitlich beschlossen, abwarten zu wollen. In der kommenden Woche soll das Gespräch in den Gemeinderäten Tüla und Brome aufgegriffen werden.

Immer wieder wurde bei diesen Diskussionen die Sorge vor landwirtschaftlichen Einschränkungen genannt. Die beiden Kommunen fürchteten, dass damit schärfere Gesetze und Verordnungen einhergehen könnten.

Diese Frage müsse man laut Landrat Dr. Andreas Ebel differenziert betrachten. „In den landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb eines der bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete im Drömling liegen, ist das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln in den Naturschutzgebietsverordnungen reguliert“, bestätigt er. Außerhalb der Naturschutzgebiete würden all die Regelungen gelten, die für Pflanzenschutz auch allgemein gelten. „Eine Entwicklungszone als Teil des zukünftigen Biosphärenreservates unterliegt keinen besonderen naturschutzrechtlichen Regelungen“, macht der Landrat aber deutlich. „Sie ist kein Schutzgebiet, daher können Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft nach den allgemeinen Regeln aufgebracht werden.“